

Sitzung vom 17. September 2026

Beschl. Nr. **62/26**

2.6.0 Allgemeines
Anpassungen Tarife schulergänzende Betreuung/Ferienbetreuung und
Betreuungsreglement

Ausgangslage

Das zurzeit gültige „Betreuungsreglement“ wurde am 30. Januar 2025 genehmigt und trat per Schuljahr 2025/26 in Kraft.

Mit Beschluss vom 3. Juni 2026 hat der Grosse Gemeinderat den durchschnittlich über sämtliche Angebote der Tagesstrukturen und alle Tarifstufen hinweg zu erreichenden Subventionierungsgrad auf 40 % festgelegt. Gleichzeitig wurde die Subventionierung der tiefsten Tarifstufe auf maximal 70 % begrenzt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird das Betreuungsreglement einer Teilrevision unterzogen.

Erwägungen

Mit der Teilrevision sollen insbesondere die entsprechenden Bestimmungen zur Subventionierung berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden weitere Anpassungen am Betreuungsreglement vorgenommen, insbesondere im Bereich des An- und Abmeldeverfahrens. Diese Anpassungen ergeben sich aus den Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb und dienen der Vereinfachung der Abläufe, der Verbesserung der Planungssicherheit sowie der Reduktion des administrativen Aufwands.

Ziffer	Bisherige Regelung	Geplante Anpassung	Begründung
2.	Das Betreuungsverhältnis erlischt auf Ende der Primarschulzeit oder infolge Wegzugs aus Adliswil. Für die Sekundarstufe ist eine Neuanschreibung erforderlich.	Das Betreuungsverhältnis wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Für jedes neue Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres.	Die jährliche Neuanschreibung reduziert den administrativen Aufwand.
2.	Bei einer Abmeldung bis zu einer Woche vor Beginn sowie nach Beginn des Ferienbetreuungsangebotes bleiben die Betreuungsgebühren vollumfänglich geschuldet.	Bei einer Abmeldung mehr als vier Wochen vor Beginn des Ferienbetreuungsangebotes fallen keine Betreuungsgebühren an. Bei einer Abmeldung zwischen vier und einer Woche vor Beginn des Ferienbetreuungsangebotes sind 50 % der Betreuungsgebühren geschuldet. Bei einer Abmeldung innerhalb der letzten Woche vor Beginn des Ferienbetreuungsangebotes	Verlässliche Planung der Betreuungsressourcen und Reduktion des administrativen Aufwands.

		sowie nach dessen Beginn sind die Betreuungsgebühren vollumfänglich geschuldet.	
2.	Keine Kapazitätsbegrenzung bezüglich Ferienbetreuung im Reglement.	Maximale Kapazität von 5 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler wird aufgenommen.	Umsetzung des Gemeindeerlasses vom 3. Juni 2026.
3.	Kündigungen auf Ende des Schuljahres haben bis zum 30. April in schriftlicher Form bei der Schulverwaltung zu erfolgen.	Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres.	Reduktion des administrativen Aufwands.
3.	Änderungen sowie (Teil-) Kündigungen der Betreuungstage müssen schriftlich mindestens 30 Tage im Voraus auf Ende eines Monats an die Schulverwaltung erfolgen. Ausgenommen sind Änderungen und Teilkündigungen für den Monat August (neues Schuljahr) diese sind kostenlos.	Änderungen sowie Kündigungen der Betreuungstage müssen schriftlich mindestens 30 Tage im Voraus auf Ende eines Monats an die Schulverwaltung erfolgen. Änderungen der Betreuungstage für den Monat August (Beginn des neuen Schuljahres) können bis spätestens 10. Juni schriftlich und kostenlos eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Änderungen erst per Oktober berücksichtigt werden.	Verlässlichere Planung der Betreuungsressourcen.
9.1	Umfangreiche Regelungen zu Steuerperiode, Steuerveranlagung, aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Konkubinat, Trennung/Scheidung, Quellensteuer etc.	Einschätzungsentscheide für Steuerperioden, die mehr als zwei Jahre hinter dem Auszahlungsjahr zurückliegen, werden nicht berücksichtigt. Liegt keine den Anforderungen genügende Einschätzung vor oder weichen die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse davon ab, wird auf Antrag der anspruchsberechtigten Person auf die jüngste Steuererklärung abgestellt. Liegt keine Steuererklärung vor, ist die nächste Steuererklärung abzuwarten sofern diese innert 6 Monaten nach Antragstellung ordentlich fällig wird. In den übrigen Fällen kann auf Andere	Umsetzung des Gemeindeerlasses vom 3. Juni 2026.

		Ausweise über die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse abgestellt werden.	
9.3	Nicht im Betreuungsreglement geregelt.	Die Rechnungen werden ausschliesslich elektronisch per E-Mail an den hinterlegten Hauptrechnungskontakt zugestellt. Als Hauptrechnungskontakt kann nur eine erziehungsberechtigte Person hinterlegt werden. Auf Wunsch kann weiterhin eine Papierrechnung per Post zugestellt werden. Dafür wird pro Rechnung eine Gebühr von CHF 5.00 erhoben.	Anpassung des Reglements an aktuelle Handhabung.
11.	34 Tarilstufen	11 Tarilstufen	Reduktion des administrativen Aufwands.
11.	Bisher keine Regelung bezüglich Subventionierung in der tiefsten Tarilstufe. Kostendeckungsgrad für Mittag- und Nachmittagsbetreuung bei 50%.	Kostendeckungsgrad für Mittag- und Nachmittagsbetreuung bei 40%. Subventionierung der tiefsten Tarilstufe bei maximal 70%.	Umsetzung des Gemeindeerlasses vom 3. Juni 2026.

Tarilstufen	Massgeb. Eink. Vermögen	Mittagstisch	Nachmittagsbetreuung	Ferienbetreuung
Minimalgebühr 1	0-35999	13.00	17.00	41.50
2	36000-41999	14.00	20.00	47.00
3	42000-47999	15.50	23.50	53.00
4	48000-53999	16.50	26.50	58.50
5	54000-59999	17.50	29.50	64.50
6	60000-65999	19.00	33.00	70.00
7	66000-71999	20.00	36.00	76.00
8	72000-77999	21.00	39.00	81.50
9	78000-83999	22.00	42.00	87.50
10	84000-89999	23.50	45.50	93.00

Maximalgebühr 11	92000-...	24.50	48.50	99.50
Betreuungsgebühren gültig ab 01.02.2027				

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil und den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 3. Juni 2026 folgenden

Beschluss:

- 1 Die revidierte Fassung des Betreuungsreglements wird gemäss Erwägungen per 01.02.2027 in Kraft gesetzt.
- 2 Die Ressortleitung Bildung wird beauftragt den Beschluss und das Betreuungsreglement amtlich mit Rechtsmittel zu publizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Leiter Bildung
 - 4.2 Leitung Betreuung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Christine Preisig
Ressortvorsteherin Bildung /
Schulpräsidentin

Joshua Renshaw
Ressortleitung Bildung